

Antrag 44/I/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Transparenz und Ernsthaftigkeit – „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ darf nicht verschleppt werden**

1 Am 26. September 2021 haben mehr als eine Million Ber-
 2 liner*innen entschieden – sie wollen die Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne. Sie haben dem Volks-
 3 entscheid „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“ zuge-
 4 stimmt. Dies war einer der größten Volksentscheide in der
 5 Geschichte Deutschlands.
 6

7
 8 Im Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Landesregierung
 9 wurde festgelegt, dass innerhalb der ersten 100 Tage eine
 10 Expert*innenkommission, unter Einbezug von Expert*in-
 11 nen der Initiative, aufgestellt werden soll.

12 Nachdem die Bekanntgabe der Besetzung der Kommissi-
 13 on bis auf den letzten Tag ausgereizt wurde, stellen sich
 14 einige Fragen.
 15

16 Die grundsätzliche Verfassungswidrigkeit der Vergesell-
 17 schaftung nach Art. 15 GG ist in den vergangenen zwei Jah-
 18 ren durch unterschiedlichste Gutachten, unter anderem
 19 vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages,
 20 aber auch des Abgeordnetenhauses, sowie durch di-
 21 verse Verfassungsrechtler*innen, widerlegt worden.
 22

23 Es muss nun anerkannt werden, dass sich die Mehrheit
 24 der Berliner*innen für eine Vergesellschaftung ausdrück-
 25 lich ausgesprochen hat und diese auch verfassungsrecht-
 26 lich zulässig ist. Denn andernfalls machen wir uns gänz-
 27 lich unglaubwürdig, auch vor dem Hintergrund, dass wir
 28 stets für mehr Teilhabe und demokratische Mitbestim-
 29 mung einstehen und diese einfordern und uns nun auf der
 30 anderen Seite dieser gelebten Teilhabe entgegensetzen.
 31

32 Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass, laut Medienbe-
 33 richten durch die SPD, die Professoren Christian Waldhoff,
 34 Wolfgang Durner und Michael Eichberger Teil der Kom-
 35 mission wurden. Alle drei haben sich bereits im Vorfeld
 36 klar gegen den Volksentscheid positioniert. Erstere haben
 37 sich jeweils in von der Immobilienwirtschaft bzw. dieser
 38 nahestehenden Organisationen beauftragten Gutachten
 39 für eine grundsätzliche Unanwendbarkeit des Art. 15 GG in
 40 Berlin im Sinne des Volksentscheides ausgesprochen. **Wir**
 41 **fordern die parteiinterne Erklärung darüber, nach wel-**
 42 **chen Kriterien und aus welchen Gründen diese drei Pro-**
 43 **fessoren ausgewählt wurden.**
 44

45 Da eine rechtssichere Umsetzung von vielen Jurist*innen
 46 grundsätzlich für möglich gehalten wird, ist die Berliner
 47 Politik durch den Volksentscheid zur Umsetzung der Ver-
 48 gesellschaftung angehalten. Eine absolut sichere Progno-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)**

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass der Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“ eine transparente und verfassungskonforme Prüfung erfährt **und insbesondere eine Benennung möglicher rechtssicherer Wege einer Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände unter Berücksichtigung des Gesetzesvorschlages der Initiative erfolgt.** Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion sowie die sozialdemokratischen und von der SPD vorgeschlagenen Senatsmitglieder werden aufgefordert, die Arbeit der Expert*innenkommission des Volksentscheides weiterhin im Sinne dieser Grundhaltung mit den folgenden Zielen zu begleiten:

- Eine grundsätzliche und dauerhafte Transparenz der Kommissionsarbeit muss gewährleistet werden. Hierzu sollen die Sitzungen regelmäßig im Live-stream übertragen und der Abgeordnetenhausfraktion Bericht über den Fortschritt erstattet werden.
- Neben rechtlichen Erwägungen müssen auch sozial-, wirtschafts-, mietpolitische sowie Perspektiven von Mieter*innen in die Kommissionsarbeit einbezogen werden. Der Kommissionsvorschlag soll auf Grundlage dieses breiten Meinungsspektrums entwickelt werden.
- Die Informationsinteressen der Initiative „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ werden berücksichtigt.
- Der Kommissionsvorschlag muss innerhalb eines Jahres (im Frühjahr 2023) vorgelegt und **im Falle eines positiven Votums für die Möglichkeit einer Vergesellschaftung soll schnellstmöglich ein Gesetz zur Umsetzung erarbeitet werden.**

Begründung:

Am 26. September 2021 haben mehr als eine Million Berliner*innen entschieden – sie wollen die Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne. Sie haben dem Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“ zugestimmt. Dies war einer der größten Volksentscheide in der Geschichte Deutschlands.

Im Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Landesregierung wurde festgelegt, dass innerhalb der ersten 100 Tage eine Expert*innenkommission, unter Einbezug von Expert*innen der Initiative, aufgestellt werden soll.

Die von einigen Akteur*innen kommunizierte Verfassungswidrigkeit der Vergesellschaftung nach Art. 15 GG ist in den vergangenen zwei Jahren durch unterschied-

49 se über mögliche Entscheidungen verfassungsrechtlicher
50 Prüfungen bei Gericht ist gerade in solchen gesellschafts-
51 politisch höchst relevanten Verfahren ohnehin nicht mit
52 100%-tiger Sicherheit möglich. Das zeigt insbesondere die
53 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Mie-
54 tendeckel, in welcher der 2. Senat explizit von zuvor ver-
55 tretenen Rechtsauffassungen abweicht und u.a. mit eta-
56 bliertes Staatspraxis argumentiert. Eben die Veränderung
57 dieser Staatspraxis ist klarer Auftrag des Volksentscheids
58 an die Politik.

59

60 Auch da der Auftrag der Kommission nun klar beschreibt,
61 dass es nicht mehr um das „Ob“ der Umsetzung, son-
62 dern um das „Wie“ geht, ist es unverständlich, wieso die
63 Expert*innen ausschließlich Jurist*innen sind. Es werden
64 auch sozial-, wirtschafts- und mietpolitische Sichtwei-
65 sen miteinzubringen sein. Außerdem entspricht diese rein
66 männliche Besetzung durch die SPD auch nicht ihrem An-
67 spruch auf Parität.

68

69 Wie die Kommission zukünftig arbeiten soll, erfuhr die
70 Öffentlichkeit auch erst am letzten Tag. Das darf in der
71 weiteren Arbeit so nicht weitergehen. Die Transparenz
72 der Kommission und ihrer Entscheidungen muss gegeben
73 sein.

74

75 Bisher zeigt sich die Berliner SPD offensichtlich nicht dar-
76 an interessiert dem Wähler*innenwillen wirklich nach-
77 kommen zu wollen, sondern eher auf Zeit zu spielen und
78 den Volksentscheid zu verschleppen.

79

80 Das können wir so nicht akzeptieren und rügen die Lan-
81 desregierung, und insbesondere die SPD-Fraktion im Ab-
82 geordnetenhaus, für die bisherige Arbeitsweise.

83 • **Wir fordern eine grundsätzliche und dauerhafte**
84 **Transparenz der Kommissionsarbeit und die Kon-**
85 **zentration darauf, wie der Volksentscheid verfas-**
86 **sungskonform umgesetzt wird – denn über das**
87 **„Ob“ haben die Berliner*innen bereits entschieden.**

88 Die Transparenz soll dadurch gelingen, dass die Sit-
89 zungen per Lifestream übertragen werden und regel-
90 mäßig dem Abgeordnetenhaus Bericht erstattet
91 wird.

92 • Wir fordern, dass auch sozial-, wirtschafts-, mietpo-
93 litische und Mieterinnen Sichtweisen in die Kom-
94 missionarbeit hineingetragen werden. Dies soll
95 durch die Anhörung, Beratung und Einbeziehung
96 von Expertinnen geschehen. Nur auf Grundlage die-
97 ses breiten Meinungsbildes darf ein Kommissions-
98 vorschlag entwickelt werden.

99 • Zudem fordern wir die SPD Mitglieder des Abgeord-
100 netenhauses, der Senatsverwaltung für Stadtent-
101 wicklung, Bauen und Wohnen sowie unsere Bürger-

lichste Gutachten, unter anderem vom Wissenschaftli-
chen Dienst des Deutschen Bundestages, aber auch des
Abgeordnetenhauses, sowie durch diverse Verfassungs-
rechtler*innen, widerlegt worden.

Daher ist es nun die Aufgabe der Expert*innenkommissi-
on, den verfassungsrechtlichen Weg der Vergesellschaftung,
für den sich die Mehrheit der Berliner*innen ausdrück-
lich ausgesprochen hat, konkret auszugestalten und
Wege für die Umsetzung aufzuzeigen.

102 meisterin auf, die Arbeit der Kommission konstruktiv,
103 transparent und im Sinne des Volksentscheides
104 zu begleiten und einzuwirken.
105 • Am Ende ihrer Arbeit wird die Kommission einen
106 Abschlussbericht vorlegen. Wir fordern die sozialdemokratischen
107 Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, einen aufgezeigten Weg
108 zur Umsetzung der Vergesellschaftung unverzüglich umzusetzen und einem
109 resultierenden Gesetzesentwurf zuzustimmen.
110
111
112